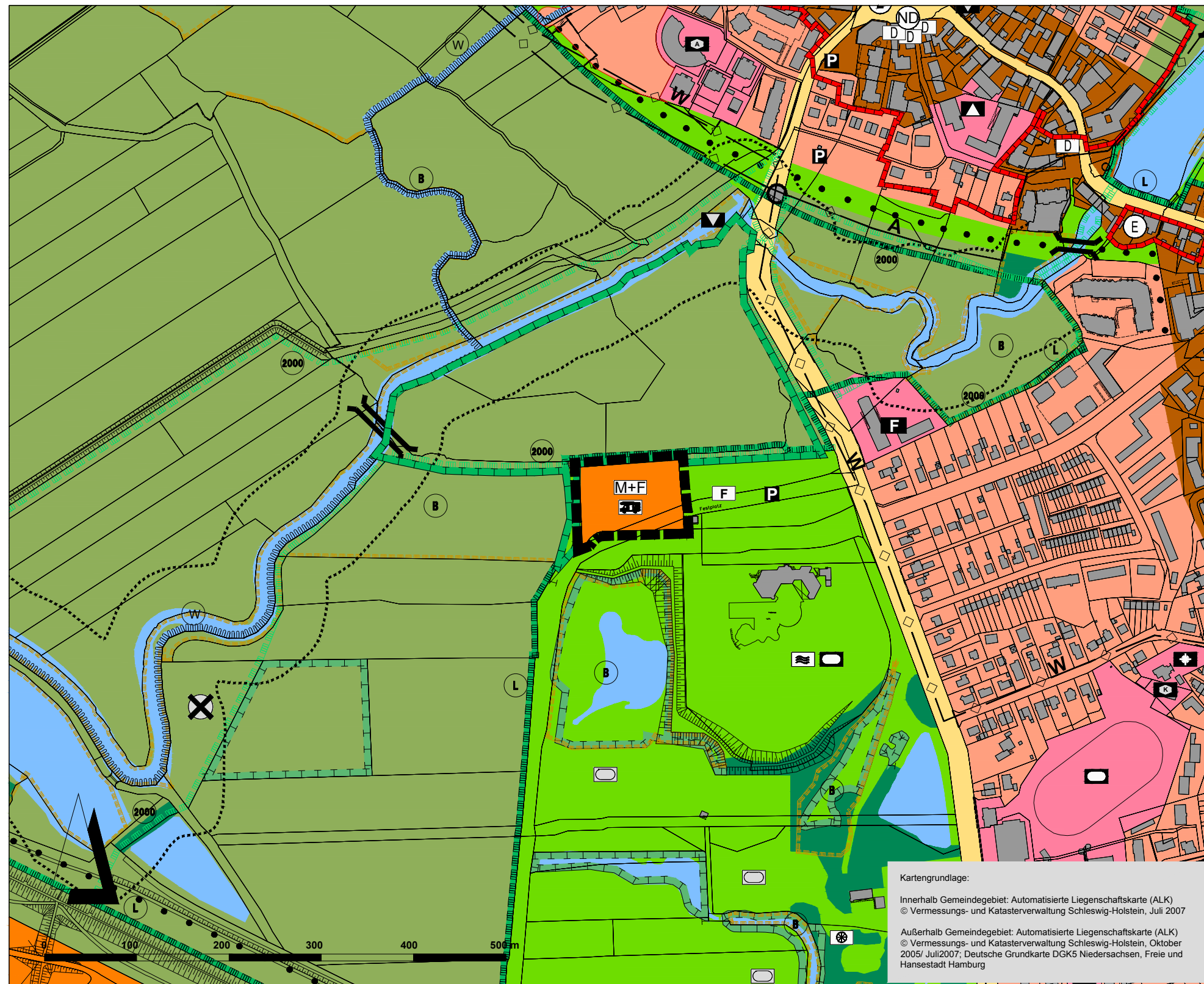


# 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des B-Plans Nr. 50a "Freizeitzentrum", 2. Änderung "Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz"

Maßstab 1:5000

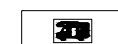


## Zeichenerklärung


Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB)

 Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz

 Markt- und Festplatz

 Wohnmobilstellplatz

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung

## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 23.03.2017.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt und Hamburger Abendblatt - Kreis Pinneberg - am 28.04.2017 erfolgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 08.05. bis 19.05.2017 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 (1) i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.4.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Planungsausschuss hat am 28.11.2017 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 29.01.2018 bis 02.03.2018 während der Öffnungszeiten und nach Absprache nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.01.2018 durch Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt und Hamburger Abendblatt - Kreis Pinneberg - und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.wedel.de](http://www.wedel.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29.01.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Rat hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.07.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Rat hat die 6. Änderung des F-Planes am 05.07.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 20.11.2018 Az.: IV 522-512.111-56.50 (6.Ä.) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Wedel, den  
Der Bürgermeister

06.02.2019	<b>Stadt Wedel</b>		Maßstab: <b>1:5.000</b>
bearb.: Ku	Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		
gez.: Be	W:\Daten FD 2-61\bauleitplanung\flaechennutzungspläne\fnp_aenderungen_ab2013\6Aenderung_FNP_2017\6aend_fnp_05122018_unterschriften.dwg		